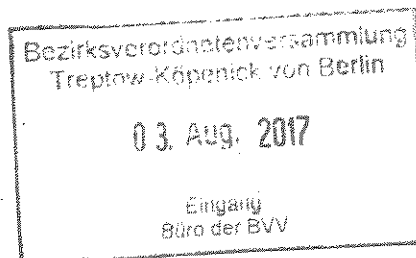


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

02.08.2017



Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Stellv. Bezirksbürgermeister

Handwritten signature in black ink.

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0217 vom 04.07.2017 des Bezirksverordneten Alexander Bertram - AfD

Betr.: Baustellen- und Parkplatzsituation in der Grimaustraße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Bauarbeiten sind in den vergangenen 3 Jahren in der Grimaustraße erfolgt?
(bitte auflisten)
2. Welchen Einfluss hatten und haben diese Bauarbeiten auf die verkehrliche Situation in der Grimaustraße? (*Halteverbot, Parkverbot, temporär nicht vorhandene Parkplätze etc.*)
3. Führt das Bezirksamt eine Statistik darüber, wie viele Parkplätze von Bauarbeiten im Straßenland im Bezirk betroffen sind und in dieser Zeit nicht genutzt werden können?

Hierzu antwortet das Bezirksamt

zu 1.

Über die erfolgten Bauarbeiten in den Straßen des Bezirkes, so auch in der Grimaustraße, wird keine Statistik bzw. Auflistung geführt.

zu 2.

Entsprechend des Umfanges der Arbeiten der Leitungsbetriebe des Landes Berlin und der dazu erforderlichen straßenverkehrsbehördlichen Erlaubnis werden temporäre Halt- bzw. Parkverbote erforderlich. Im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung der Anordnung wird der Verkehrsfluss geprüft. Sollte es wider Erwarten zu Störungen im Verkehrsfluss kommen, wird dies entweder durch den Außendienst oder durch Bürgerinnen und Bürger festgestellt.

zu 3.

Das Bezirksamt führt keine Statistik darüber, in welchem Umfang Parkplätze temporär wegen Bauarbeiten im öffentlichen Straßenland nicht nutzbar wären.

Handwritten signature in black ink.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	22,04 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	27,98 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

Damit ergeben sich **Gesamtkosten** von: